

# «Das Einfachste wäre, wenn wir alle

Monika Behr, Leiterin des Ressorts Leben bei Allianz Suisse, über die Reformen in der privaten Vorsorge, die vorgeschlagenen Änderungen bei der Besteuerung von Kapitalbezügen und warum das Schweizer Vorsorgemodell an Zukunftsfähigkeit verliert. **Interview: Sandra Willmeroth**

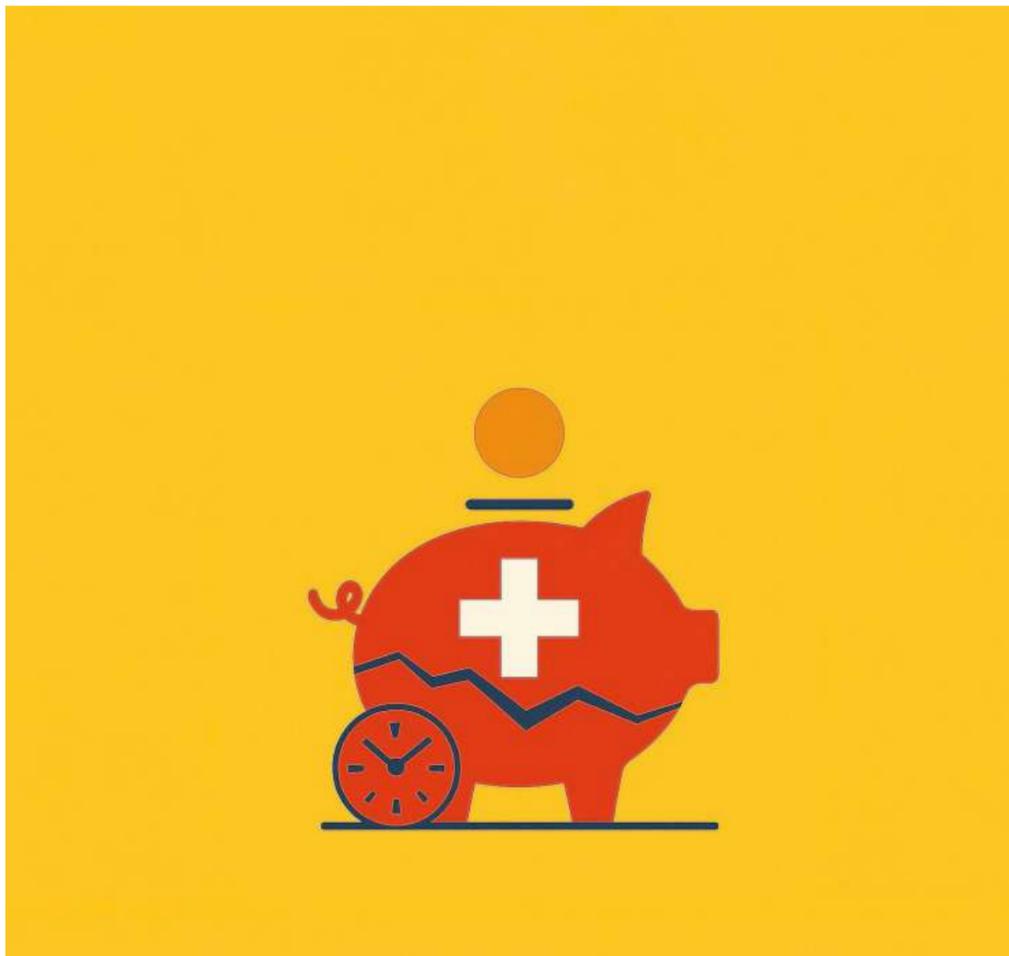


ILLUSTRATION: SARA SPASASCIO MIT GETAOPT

Die Zeit drängt: Das Schweizer Drei-Säulen-Prinzip ist ein «supergutes» System, es braucht aber Reformen.

*Ab diesem Jahr werden nachträgliche Einkäufe in die dritte Säule möglich sein. Allerdings sind die Konditionen recht limitiert. Hätten Sie sich mehr von der Umsetzung der Motion Ettlins gewünscht?*

MONIKA BEHR: Es fehlte wohl an Mut, eine wirkliche Einkaufsmöglichkeit auch für vergangene Jahre zu realisieren, aber es ist zumindest ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Insbesondere die Einschränkung, dass man nur für ganze Jahre rückwirkend nachzahlen kann und nur mit einer Einmalzahlung, finde ich unnötig unflexibel und restriktiv. Aus meiner Sicht wäre es vor allem sinnvoll, wenn sich Personen wirklich nachträglich in die dritte Säule einkaufen könnten, auch für Jahre, in denen sie keinen AHV-pflichtigen Lohn

erzielt haben. So wie es jetzt ist, ist es vor allem unfair für Mütter und Väter, die für die Kinderbetreuung eine Erwerbspause einlegen.

*Kritiker der Motion Ettlins sind der Meinung, dass die dritte Säule nur ein Werkzeug zur Steueroptimierung der einkommensstarken Bevölkerung sei.*

Wir reden über einen potenziellen Betrag von etwa 7000 Franken pro Jahr, den man maximal einzahlen kann oder natürlich auch weniger. Die Summe ist abhängig vom zur Verfügung stehenden Familienbudget. Das ist individuell und da würde ich jetzt nicht sagen, dass nur die Reichen diese Möglichkeit haben. Statt Geld für den einen oder anderen Urlaub oder Konsum auszugeben, könnte man sich

auch mit einer höheren Summe in die dritte Säule einkaufen oder nachzahlen. Aber es ist halt eine Frage der Mentalität. Bei uns denken die Menschen nicht zuerst an ihre Vorsorge, wie beispielsweise in den angelsächsischen Ländern. Dort hat das Thema eine höhere Priorität für jeden Einzelnen.

*Und dort wird die private Vorsorge auch vom Staat steuerlich begünstigt...*

Es ist häufig so, dass in den Ländern, in denen die private Vorsorge staatlich gefördert wird, ein höheres Wachstum und ein steigender Wohlstand zu beobachten sind. Daher sollten wir auch in der Schweiz unbedingt mehr Anreize schaffen, um die Eigenverantwortung der Bevölkerung in puncto Vorsorge zu stärken. Es steht auch so in

unserer Bundesverfassung, dass der Bund die Vorsorge durch steuerliche Anreize fördern soll.

*Stattdessen geht es in der Schweiz mit dem Entlastungspaket in die gegensätzliche Richtung. Wie bewerten Sie die vorgeschlagenen Änderungen zur Kapitalbesteuerung?*

Äusserst schwierig, aus ganz verschiedenen Gründen. Zum einen haben wir Kundinnen und Kunden, die über Jahrzehnte ihr Geld in der zweiten und dritten Säule angespart und damit eine indirekte Amortisation ihrer Hypothek geplant haben. Natürlich in der Annahme, dass die Kapitalbesteuerung so bleibt, wie sie bisher war. Wenn jetzt die Spielregeln verändert werden, kann sich das ganz gravierend auf die Finanzplanung auswirken. Das stellt die Rechtssicherheit infrage und widerspricht Treu und Glauben.

*Wie bewerten Sie die separate Besteuerung der Ehepartner?*

Es ist vorgesehen, dass die Besteuerung leicht höher ist, aber dass man Ehepaare und nicht verheiratete Paare gleichbehandelt. Das ist grundsätzlich sehr begrüssenswert, genauso wie eine separate Besteuerung der Ehepartner, weil das den Druck auf die Frauen erhöht, sich mit den Finanzthemen auseinanderzusetzen, und man damit grundsätzlich die finanzielle Eigenständigkeit der Frauen stützen würde. Denn eine Ehe ist keine Altersvorsorge. Nur weil man verheiratet ist, heisst das nicht automatisch, dass man irgendwann einmal eine gute Rente erhalten wird, insbesondere nach einer Scheidung. Frauen sollten finanziell auf eigenen Beinen stehen und ihre Eigenverantwortung wahrnehmen können. Eine separate Besteuerung sehe ich daher als Anreiz für mehr Gleichberechtigung.

*Viele Menschen beziehen das Kapital auch, um sich selbstständig zu machen. Könnte sich eine höhere Besteuerung hier kontraproduktiv auswirken?*

Das würde sicherlich negative Auswirkungen auf das Unternehmertum in der Schweiz haben. Wenn der Kapitalbezug aus der zweiten und dritten Säule höher besteuert wird, steht weniger Kapital für die Unternehmensgründung zur Verfügung, es wird also schwieriger, sich selbstständig zu machen. Und die, die es dennoch tun,

## Mehr Möglichkeiten



Scannen und mehr erfahren

Profitieren Sie von mehr Flexibilität. Bei uns mixen Sie Ihre Strategie aus vier Anlagepools ganz nach den Bedürfnissen Ihres Unternehmens. **Gemini.ch**



**GEMINI**  
SAMMELSTIFTUNG

# zwei Jahre länger arbeiten würden»

haben dann weniger Anreiz, um sich in die dritte Säule einzukaufen. Ein solcher adverser Anreiz zur Leistungserbringung kann nicht der richtige Weg sein, den Bundeshaushalt zu sanieren.

## Welchen Weg schlagen Sie vor?

Zunächst muss man die Frage stellen, ob unser Bundeshaushalt ein Einnahmen- oder ein Ausgabenproblem hat. Wenn es nicht primär an den Einnahmen liegt, was meine Überzeugung ist, gilt es zuerst, die Ausgaben im Griff zu haben, und in zweiter Linie zu schauen, wie und wo die Einnahmen optimiert werden können. Ich würde dem Gesetzgeber raten, sich zu überlegen, ob es Sinn macht, bei der Vorsorge adverse Anreize zu setzen, die dazu verleiten, weniger zu sparen, als es die Bevölkerung bisher getan hat.

## Das Thema Umverteilung ist aus den Schlagzeilen verschwunden. Hat sich die zweite Säule auch ohne die im letzten Herbst vom Volk abgelehnte BVG-Reform gesund reformiert?

Die Mehrheit der Vorsorgeeinrichtungen hat sich stabilisiert und Massnahmen ergriffen, um die Umverteilung zu reduzieren...

## ... diese Umverteilung hat doch in einem Kapitaldeckungsverfahren, wo im Prinzip jeder und jede für sich selbst spart, nichts verloren.

Genau deshalb geht dies völlig gegen meinen ökonomischen Sachverstand. Denn das BVG funktioniert nun mal im Kapitaldeckungsverfahren. Ich empfinde es als absolut unfair, dass hier derart hohe, nicht ökonomisch begründete Umverteilungen von den Jungen zu den älteren Versicherten existieren. Dass es ein Auffangnetz mit speziellen Regelungen für Niedriglohneempfänger braucht oder auch für Teilzeitanestellte oder für Personen, die zwei Arbeitsstellen haben, damit diese Personengruppen nicht gleich viele Kosten tragen müssen oder in gewisser Masse unterstützt werden, ist völlig in Ordnung. Auch dass Veränderungen mit sinnvollen Übergangslösungen umzusetzen sind. Aber es ist systemwidrig, wenn man den einen etwas nimmt und den anderen gibt, wohlwissend, dass die Parameter einfach falsch sind.

Aber die Parameter lassen sich nicht so einfach ändern, wie die letzte Abstimmung gezeigt hat.

Es ist leider seit der ersten BVG-Revision so, dass der BVG-Mindestumwandlungssatz im Gesetz verankert ist und damit jede Änderung dem fakultativen Referendum unterliegt und damit vom Volk entschieden werden kann. Ich kenne kein anderes Land, in dem das Volk entscheiden darf, wie hoch die Rente in einem kapitalgedeckten Vorsorgesystem sein soll. Das ist auch einer der Gründe, warum die Schweiz in unserem jährlichen Allianz Global Pension Report, bei dem wir die Zukunftsfähigkeit verschiedener Altersvorsorgesysteme analysieren und vergleichen, immer weiter nach unten abrutscht.

## Fürchten Sie um den sozialen Standard künftiger Rentnergenerationen?

Definitiv. Ich verstehe zum Beispiel auch nicht, wie man eine 13. AHV-Rente beschliessen kann, ohne dass sie finanziert ist. Bei der AHV müssen wir mehr Rationalität und Stabilität reinbringen.

## Wenn die 13. AHV-Rente über die Mehrwertsteuer finanziert wird, trifft das alle, aber überproportional stark die unteren Einkommensschichten.

Was unlogisch ist, aber ich sehe keine schlauere Möglichkeit als über die Mehrwertsteuer, denn letztlich profitieren ja auch alle von der 13. AHV-Rente und ein Grossteil davon wird in den Konsum fliessen.

## Wie könnte man die 13. AHV-Rente sonst finanzieren?

Das Einfachste und Fairste wäre, wenn alle ein oder zwei Jahre länger arbeiten würden. Dann können wir uns alle eine höhere AHV-Rente leisten. Das Beitragsproblem wäre ein Stückweit gelöst, wenn die Arbeitsjahre und damit das Rücktrittsalter regelmässig an die Lebenserwartung angepasst werden. Auch hier drängt sich der internationale Vergleich auf: Welches Land in Europa hat noch ein Rentenalter von 65?

## An das Thema traut sich keiner ran, weil sich der Grossteil der Wählerschaft aus den älteren Semestern rekrutiert.

Der Leidensdruck, sich mit dieser Herausforderung intensiv und ehrlich zu beschäftigen und auseinanderzusetzen, ist wohl noch nicht hoch genug. Und kurzfristig ist es ja für jeden Ein-



ALLIANZ SUISSE

«Länder mit geförderter privater Vorsorge verzeichnen mehr Wachstum.»

## Zur Person

Monika Behr leitet seit 2017 das Ressort Leben bei Allianz Suisse. Zuvor war sie bei Swiss Life in verschiedenen Funktionen tätig, unter anderem als Leiterin Produkte und Geschäftsentwicklung Unternehmenskunden. Sie absolvierte zahlreiche Ausbildungen, unter anderem an der Berufsakademie Stuttgart, der ETH Zürich, der Universität St. Gallen (HSG) sowie der Swiss Board School (SBS), und ist Aktuarin SAV (Schweizerische Aktuarsvereinigung).

zelen schön, wenn mehr Geld auf dem Konto ankommt. Wir müssen es aber schaffen, einen rationalen und lösungsorientierten Dialog zur künftigen Ausgestaltung des Generationenvertrags zu führen.

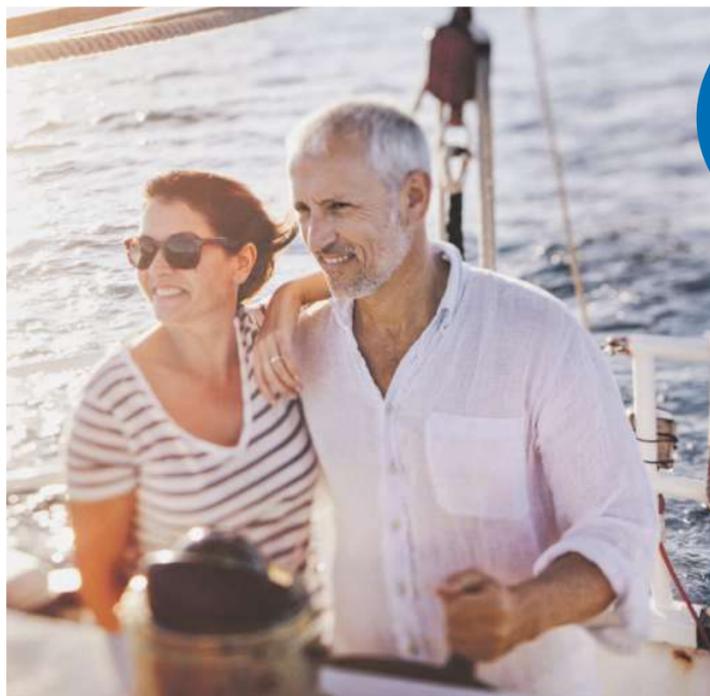
## Was halten Sie davon, die Beiträge zur AHV zu erhöhen, um die 13. Rente zu finanzieren?

Das wäre am wenigsten angemessen, denn dann würden wieder ausschliesslich die Arbeitstätigen die Kosten für die neu installierte 13. AHV-Rente tragen müssen, was eine weitere Umverteilung zulasten der Jungen darstellt und daher nicht fair ist.

Ebenso unfair ist, dass Verheiratete steuerlich und in der Vorsorge schlech-

## ter gestellt sind als ledige Personen. Das muss Ihnen aus Gründen der Gleichberechtigung doch ein Dorn im Auge sein?

Ich freue mich über die Volksinitiative «Ja zu fairen AHV-Renten» der Mitte-Partei. Der Vorstoss stellt Alternativen für mehr Gleichbehandlung zur Diskussion. Denn viele Doppelverdienenderehepaare zahlen in der Schweiz mehr Steuern und erhalten auch noch weniger AHV-Rente. Statt zweimal 100 Prozent ist die AHV-Rente auf maximal 150 Prozent für beide Ehepartner plafoniert. Aber bei allem Wunschenken für mehr Gleichberechtigung ist es natürlich auch bei dieser Diskussion wichtig, die Kostenfolgen zu beleuchten und die Finanzierungsseite zu lösen.



## Beste Resultate für unsere Versicherten. Dafür setzen wir die Segel.

### Überdurchschnittliche Verzinsung für Ihr Vermögen

	5-Jahres-Schnitt	10-Jahres-Schnitt
Medpension	3.99%	3.52%
BVG-Mindestzins	1.05%	1.12%

### Idealer Deckungsgrad für Ihre Sicherheit

	5-Jahres-Schnitt	10-Jahres-Schnitt
Medpension	114.5%	114.3%
Swisscanto-PK-Monitor	116.7%	114.1%

### Attraktive Performance für Ihre Vorsorge

	5-Jahres-Schnitt	10-Jahres-Schnitt
Medpension	2.90%	4.06%
UBS PK-Performance	2.90%	3.42%

Wir können zwar nicht über den Wind bestimmen, doch die Segel danach setzen. Was beim Segeln Erfolg verspricht, nutzt Medpension für ein attraktives Vorsorgeangebot. So sichern wir die finanzielle Zukunft von medizinischen Leistungserbringern.



Mehr Informatives über die Themen der 2. Säule erfahren Sie unter: [www.medpension.ch/blog-news](http://www.medpension.ch/blog-news)

Medpension ist Partnerorganisation des Verbands Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte (vsao).

vsao asmac  
**medpension**  
Vorsorge in guten Händen.